

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	04.06.2024	öffentlich	20.

Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im privilegierten Bereich

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Enerparc Solar Invest 230 TU 1 GmbH & Co.KG hat am 06.03.2024 einen Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gestellt. Die beantragte Fläche befindet sich im privilegierten Bereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB. Um die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG mögliche finanzielle Beteiligung in Anspruch zu nehmen, muss ein entsprechender Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen werden. Gem. § 6 Abs. 3 EEG dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Die Fläche beträgt ca. 16,8 ha. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage soll eine voraussichtliche Leistung von 17,57 Megawatt Peak aufweisen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde kann gem. § 6 Abs. 3 EEG insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge erhalten. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Bauherrn auf der Basis einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 0,2 ct pro eingespeister Kilowattstunde einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Jannika Stieber